

Der Patientenbeirat

Die Wünsche des Patienten im Fokus

Der Patientenbeirat soll als Mittler und als Schnittstelle zwischen PatientInnen und den Kliniken des Landkreises Lörrach und dem St. Elisabethen Krankenhaus fungieren.

Ziel ist es, die Belange von und die Orientierung an den PatientInnen noch stärker in den Vordergrund der Kliniken und des St. Elisabethen Krankenhauses zu rücken. Direktes Feedback an die Verantwortlichen der Kliniken ermöglicht es die Sicht der PatientInnen unmittelbar in die klinische Versorgung und Weiterentwicklung der Klinikstandorte einfließen zu lassen. Ebenso kann der Patientenbeirat als Berater zu strategischen Fragen in Bezug auf das neue Klinikum einbezogen werden.

Beiratsordnung

§ 1 Name, Sitz

Der Beirat führt den Namen

„Patientenbeirat der Kliniken des Landkreises Lörrach und St. Elisabethen Krankenhaus“

Sitz:

Kliniken des Landkreises Lörrach

Spitalstrasse 25

79539 Lörrach

§ 2 Zweck

Ziel und Zweck des Patientenbeirats ist die Förderung der Kommunikation zwischen den Kliniken und PatientInnen wie auch die ideelle Unterstützung der Kliniken und des St. Elisabethen Krankenhauses.

Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch

- a) Stärkung der Verbindung zwischen den Kliniken und seiner PatientInnen, der Behandelten und insbesondere der Bevölkerung ihres Einzugsbereichs.
- b) Austausch über aktuelle Vorhaben zur Erhaltung und Weiterentwicklung eines hohen medizinischen und pflegerischen Leistungsstandards und -spektrums.
- c) Veröffentlichung der Ergebnisse Quartalergebnisse der Patientenbefragung gegenüber dem Patientenrat als Grundlage zur Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen.
- d) Zur Vorstellung der Aktivitäten und der Mitglieder des Patientenbeirates erhalten diese eine eigene Seite auf der Homepage der Kliniken und einen Flyer mit dem Ziel Transparenz gegenüber den Patienten zu schaffen und um zum aktiven Feedback einzuladen.

§ 3 Zusammensetzung und Mitgliedschaft

Der Patientenbeirat setzt sich zusammen aus 6 Mitgliedern:

- 1) Patientenfürsprecher/-in der Kliniken und des St. Elisabethen
- 2) Ein/e VertreterIn aus dem Team der „grünen Damen“
- 3) Ein/e VertreterIn aus dem Kreistag
- 4) Ein/e VertreterIn aus dem Kreissenioresenrat
- 5) Ein/e PatientIn
- 6) Ein/e VertreterIn der lokalen Selbsthilfegruppen und -verbände

Die Aufnahme in den Patientenbeirat erfolgt über Berufung bzw. über ein Auswahlverfahren nach Antragstellung auf Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung und Aufnahme durch die Geschäftsführung erworben. Über die Aufnahme oder den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet die Geschäftsführung.

Eine Beendigung der Mitgliedschaft durch eine schriftliche Austrittserklärung ist jederzeit möglich.

§ 4 Gemeinnützigkeit

Der Patientenbeirat der Klinken der Landkreises Lörrach und des St. Elisabethen Krankenhaus arbeitet gemeinnützig und ehrenamtlich. Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben. Etwaige Auslagen werden nicht erstattet.

§ 5 Mitgliederversammlung

Der Patientenbeirat trifft sich in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens zweimal jährlich in den Klinken des Landkreises Lörrach. Themen der Sitzungen können unter anderem Vorträge zu relevanten medizinischen Themen, Vorstellungen neuer Standards und deren Implementierung in die klinischen Abläufe, Ergebnisse der Patientenbefragung oder Diskussionsrunden sein. An den Mitgliederversammlungen sind seitens der Klinken ein/e VertreterIn des ärztlichen Direktoriums/Beirat und ein/e VertreterIn der Geschäftsführung anwesend.